



Quartiersschule

Schule Ihmelsstraße

Gymnasium der Stadt Leipzig

Schulleitung

Maria Kasperek



kasperek.m@qs.lernsax.de

Sekretariat

Anja Stoppe



gymnasium@qs.lernsax.de

Adresse



Kröner Straße 3
04315 Leipzig

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns über euer und Ihr Interesse an unserer Schule. Sicher haben Sie sich bereits ein Bild auf unserer Homepage von unseren Lernformaten gemacht und sich bewusst für unsere Schule entschieden – wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen!

Für die Anmeldung an unserer Schule sind bitte die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

Die Anmeldung an unserem Gymnasium mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium erfolgt entweder:

a) **postalisch** im Zeitraum vom

9.2.2026 bis 27.2.2026

b) **vor Ort durch persönliche Abgabe** der vollständigen Unterlagen im Sekretariat (Raum A105) zu folgenden Terminen:

Montag, 16.2.2026 – Mittwoch, 18.2.2026: 9 – 12Uhr

Donnerstag, 19.2.2026: 14 – 18 Uhr

unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulars**.

Für Anmeldungen mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule muss zwingend die persönliche Abgabe der Unterlagen gewählt werden (Variante b).

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Aufnahmeantrag unterzeichnet von beiden Erziehungsberechtigten oder Nachweis zum alleinigen Sorgerecht (Kopie)
- eine **Kopie** des letzten **Jahreszeugnis** und der zuletzt erteilten **Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule
- eine **Kopie der Geburtsurkunde**
- **Bildungsempfehlung im Original** (**eine Anmeldung Ihres Kindes ist nur an einer Schule zulässig**)
- ein **Nachweis gemäß Masernschutzgesetz** (sofern dieser Nachweis der öffentlichen Grundschule noch nicht vorliegt oder bisher eine Schule in freier Trägerschaft besucht wurde)
- ggf. **Gutachten bei sonderpädagogischen Förderbedarf**
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
- **zwei Passbilder** (für die Schülerakte und den Pausenausweis)

Sollte für Ihr Kind ein **festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf** bestehen, bitten wir Sie, die von der Grundschule zur Verfügung gestellten Unterlagen beizulegen. **Setzen Sie hierfür unbedingt das Kreuz bei der Auswahl „Inklusion“.**

Sie erhalten von Ihrer Grundschule die entsprechenden Informationen gemeinsam mit der Bildungsempfehlung.

Eltern von Schülern und Schülerinnen mit einer Bildungsempfehlung für die **Oberschule**, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, drei gewünschte Oberschulen anzugeben.

Schüler und Schülerinnen ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium nehmen am 3.3.2026 an einer schriftlichen Leistungsüberprüfung teil. Raum und Uhrzeit dieser erfahren Sie bei der Anmeldung. Zur Beratung der weiteren Bildungsempfehlung wird ein verpflichtender Gesprächstermin zur Anmeldung vereinbart. Zeitraum des Beratungstermins ist der 5.3. – 12.3.2026. Das Ergebnis des Tests ist Basis der Beratung. Die Entscheidung über die Wahl der Schulform obliegt jedoch den Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheidet die Schulleiterin im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbenden anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch für unsere Schule erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

- 1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler oder Schülerin unserer Schule.**
- 2. Losverfahren.**

Sollten nach der Aufnahme aller Bewerbungen mit Erstwunsch für unsere Schule noch freie Plätze zur Vergabe an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweit- oder Drittwunsch für unsere Schule zur Verfügung stehen, werden diese Plätze ausschließlich per Zufallsprinzip (Losentscheid) bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität zunächst an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitwunsch für unsere Schule und danach an Bewerberinnen und Bewerber mit Drittwunsch für unsere Schule vergeben.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie am 22.5.2026.

Mit freundlichen Grüßen
Maria Kasperek
Schulleiterin Gymnasium